

Interview mit JOHANNES ÖHLBÖCK

# „Aber letztendlich war es Mord“

Der Tullner Rechtsanwalt vertrat im Fall Leonie die Rechte der Eltern. Im Gespräch mit der NÖN fordert er Konsequenzen, die weit über den konkreten Fall hinausgehen: juristisch, politisch und gesellschaftlich.

VON THOMAS PEISCHL

Am Wiener Landesgericht ist der Prozess rund um den gewaltsamen Tod der 13-jährigen Leonie aus Tulln vor eineinhalb Jahren in einer Wohnung in Wien-Donaustadt mit Schuldsprüchen zu Ende gegangen. Der 24-jährige Hauptangeklagte wurde wegen Mordes und die beiden anderen wegen Mordes durch Unterlassung schuldig gesprochen. Zudem wurden alle drei der Vergewaltigung schuldig erkannt. Alle drei müssen für lange Zeit in Haft. Der Tullner Rechtsanwalt Johannes Öhlböck vertrat in dem aufsehenerregenden Verfahren die Rechte von Leonies Eltern.

## NÖN: Was sagt Leonies Familie zu dem Urteil?

*Johannes Öhlböck:* Ich habe mehrmals mit Leonies Mutter telefoniert. Am Abend nach der Urteilsverkündung war sie vor allem sehr, sehr müde von diesem aufreibenden Prozess. Am Tag danach war sie um vier Uhr früh wach, weil sie noch gar nicht fassen kann, dass wir erreicht haben, wofür wir eineinhalb Jahre gekämpft haben: Am Anfang war die Staatsanwaltschaft von „Vergewaltigung mit Todesfolge“ ausgegangen, aber letztendlich war es „Mord“.

## Gibt es einen entscheidenden Knackpunkt, der dazu führte?

*Öhlböck:* Wir, als Hinterbliebe-

nen-Vertreter, waren von Anfang an der Meinung, dass die Anklage auf Mord lauten hätte können, nicht müssen wohlgemerkt.

Im Verfahren lieferte dann der Erstangeklagte (der älteste Täter) selbst die entscheidenden Aussagen, nämlich:

- Auf die Frage, durch einen Geschworenen, wie es ihm nach der Einnahme von Ecstasy gegangen ist: „Das erste Mal war ich voll berauscht, sodass ich nicht wusste, was mit mir los war. Beim zweiten Mal ist es mir auch nicht besser gegangen. Ich habe also eine Tablette genommen und war so berauscht, dass ich nicht wusste, wie es mir geht.“

- Auf Frage, ob er darüber informiert war bzw. wusste, welche Symptome Ecstasy hervorruft bzw. ob er diese Symptome auch an anderen erkennen kann, gab er an: „Ich wusste, dass es stark wirkt und ich habe dem Kunden gesagt, er soll nur ein Viertel der Tablette nehmen.“

Und trotzdem hatte er Leonie sieben Tabletten verabreicht. Er musste wissen bzw. hat es ernstlich für möglich gehalten, dass sie stirbt. Er hatte sich damit abgefunden, weil sie Leonie vergewaltigen wollten. Deshalb war es Mord.

## Waren Sie selbst überzeugt, dass der Prozess so enden würde?

*Öhlböck:* Nein, es war nicht zu 100 Prozent klar, dass es so ausgeht. Wir haben eineinhalb Jahre mit viel Einsatz von jeglicher Seite gekämpft. Unsere Aufgabe war es, gewisse lenkende Maßnahmen zu setzen. Die Hauptarbeit lag bei Landeskriminalkommando, Polizei, Staatsanwälten und Berufsrichtern, die den Fall akribisch verfolgten. Und daher ist Leonie auch ein Sinnbild für viele getötete Frauen und Mädchen, deren Fälle – aus welchen Gründen auch immer – nicht so gut aufgearbeitet werden konnten.

## Bei Leonie hat offenbar, soweit es möglich war, die Gerechtigkeit gesiegt. Ist Gerechtigkeit ein Thema für Leonies Mutter?

*Öhlböck:* Sie hat mit ihrer Psychotherapeutin und mit ihren Kindern viel über Gerechtigkeit gesprochen. Da ging es auch um Gedanken wie Rache, die natürlich auftauchen: Wenn ich könnte, wie würde ich mich rächen? Aber Leonies Mutter hat diese Gedanken so schnell verworfen, wie sie kamen. Sie sagt: „Erstens wird Leonie dadurch auch nicht mehr lebendig und zweitens wäre ich dann genau wie die, und so will ich nicht sein.“ Sie braucht Zeit, um das alles zu verarbeiten. Am liebsten hätte sie nach der Urteilsverkündung Leonie in die Arme genommen, denn Leonie war genauso eine Gerechtigkeitsfanatikerin wie ihre Mutter.

☞ Man wird sich die Frage stellen müssen, welche gesetzlichen Maßnahmen für die Zukunft zu setzen sind.“

**JOHANNES ÖHLBÖCK**  
Rechtsanwalt

## Was sind die konkreten Auswirkungen des Urteils für die Hinterbliebenen?

*Öhlböck:* Jetzt geht es um die Geltendmachung der Ansprü-

**i Johannes Öhlböck**

**Dr. Johannes Öhlböck** LL.M., Rechtsanwalt seit 2007 in Wien und Tulln, spezialisiert auf Vertretung vor Gericht und Behörden. Er vertrat zuletzt u.a. in Strafverfahren zum Missbrauch in Kinderheimen, Kartellverfahren gegen die Österreichische Post, Zivilverfahren gegen Google und Scientology und Verwaltungsverfahren gegen die GIS. Er lebt in Tulln, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.